

Logistic Commitment für Lieferanten / LC1

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Zweck und Umfang	3
2	Ordering	3
2.1	Konzepte	3
2.1.1	Lieferabruf	3
2.1.2	JIT-Feinabruf	3
2.1.3	Vendor Managed Inventory (VMI)	3
2.2	Flexibilität (Lieferabruf)	3
2.3	Über-/Unterlieferung	4
2.4	Lieferlosgrößen	4
2.5	Datenübertragung	4
3	Verpackung	4
3.1	Eigenschaften	4
3.2	Standardabmessungen	5
3.3	Sonderverpackung	5
3.4	Auslegung der Verpackung/Freigabeprozedur	5
3.5	Kennzeichnung	6
3.5.1	VDA-Label	6
3.5.2	Konsignation	6
4	Transport	7
4.1	Dokumente	7
4.1.1	Lieferschein	7
4.1.2	Frachtbrief	7
4.2	Umlaufverpackung	7
4.3	Zollabwicklung	8
4.4	Anlieferzeitpunkte	8
5	Anhang	9
5.1	Übersicht der Änderungen	9
5.2	Abkürzungsverzeichnis	9
5.3	Weiterführende Dokumente	9

1 Zweck und Umfang

Das Logistic-Commitment für Lieferanten gilt für alle internen und externen Lieferanten von Prototypen, Serienteilen und Dienstleistungen für die Spheros GmbH in Gilching sowie den mit ihr verbundenen Unternehmen, §§ 15ff AktG.

Das Logistic-Commitment dient dazu, die besonderen Logistik-Anforderungen von Spheros zu verstehen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit umzusetzen.

2 Ordering

2.1 Konzepte

Das Ordering wird entweder über Einzelbestellungen, Lieferabrufe, JIT-Abrufe oder über Vendor Managed Inventory (VMI) durchgeführt.

2.1.1 Lieferabruf

Der Lieferant erhält mindestens im wöchentlichen Rhythmus eine Bedarfs-Vorschau zur Lieferplanung für mindestens 2 Monate im Voraus. Der Detaillierungsgrad der Darstellung (Tage, Wochen, Monate) kann mit der Disposition vereinbart werden.

2.1.2 JIT-Feinabruf

Bei der Belieferung über JIT erhält der Lieferant zwei Arbeitstage vor Anliefertermin zusätzlich zum Lieferabruf einen Feinabruf per Mail. Nur die Mengen im Feinabruf gelten als verbindliche Bestellung.

2.1.3 Vendor Managed Inventory (VMI)

Die Belieferung über VMI ist nur in Kombination mit Lieferantenkonsignation möglich. Hierbei erhält der Lieferant einen Zugriff auf das Spheros-ERP-System um den aktuellen Bestand und eine Bedarfsvorschau einsehen zu können. Der Lieferant entscheidet selbstständig über Frequenz und Höhe der Anlieferungen um den Bedarf zu decken. Dabei müssen zuvor vereinbarte Bestandsgrenzen eingehalten werden.

Sollte dieser Belieferungsstandard eingesetzt werden wird darüber ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

2.2 Flexibilität (Lieferabruf)

Der Fixierungshorizont für Lieferpläne beträgt je nach Vereinbarung 1-2 Wochen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, Änderungen der Bedarfe von mindestens $\pm 15\%$ pro Monat abzudecken.

Bei sehr kleinen Abrufmengen ist auch mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Eine darüber hinausgehende individuelle Flexibilität ist im Einzelfall zu vereinbaren.

2.3 Über-/Unterlieferung

Über- oder Unterlieferungen werden nur nach Abstimmung mit dem zuständigen Disponenten bei Spheros akzeptiert. Überlieferungen ohne vorherige Abstimmung werden auf Kosten des Lieferanten retourniert oder in einem Fremdlager zwischengelagert. Die Kosten für Lagerung und Handling der Ware trägt in diesem Fall der Lieferant. Über- oder Unterlieferungen werden in jedem Fall reklamiert und wirken sich negativ auf die Lieferantenbeurteilung aus.

2.4 Lieferlosgrößen

Die Liefermengen sind an der Materialreichweite und den Verpackungseinheiten zu orientieren. Hierzu werden spezifische Vereinbarungen getroffen.

2.5 Datenübertragung

Es besteht die Möglichkeit Lieferabrufe über EDI zu erhalten. Der hierfür vorgesehene Standard richtet sich nach VDA-Norm 4905. Die Kosten für die Einrichtung der Verbindung trägt der Lieferant.

3 Verpackung

3.1 Eigenschaften

Unabhängig von der Wahl der Verpackung sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Stapelfähigkeit
- Einhalten der vorgegebenen Standardabmessungen
- Problemlose Teileentnahme
- Recyclingfähige Verpackungsmaterialien
- Schutz der Ware vor Verschmutzung
- Schutz der Ware vor Beschädigung oder Qualitätsbeeinträchtigung

Gegenstände, z.B. Abdeckungen, Aufbauten usw. die die Außenkonturen der Ladeinheit überschreiten sind möglichst zu vermeiden.

Für Qualitätsminderungen infolge mangelhafter oder verschmutzter Verpackung haftet der Lieferant.

Ebenfalls haftet der Lieferant für Beeinträchtigungen der Qualität wenn Teile der Lieferung über die Verpackung hinausragen.

Zulässige und unzulässige Verpackungsmaterialien für Einwegverpackung:

Material	Zulässig	Unzulässig
Verbundstoffe		Verbundstoffe sind nicht zugelassen
Kunststoffe Einweg-	PE, PP Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor
Mehrweg-	PE, PP, ABS Kennzeichnung nach DIN 6120	PVC, Styropor, alle Duroplaste
Kartonagen und Papier	Kennzeichnung mit RESY-Symbol	Wachs-, Paraffin-, Bitu- men oder Ölpapier
Umreifungsbänder	PP, PET, Stahl	PA, PES
Holz	nach IPPC Standard	Pressspan, imprägnier- tes, lackiertes oder be- schichtetes Holz
Füllmaterial	Wellpappe, Papier	Chips und Formteile aus pflanzlichen Produkten oder Styropor

3.2 Standardabmessungen und Gewichte

Eine Übersicht von Standardbehältern ist unter www.spheros.de abrufbar.

Als Standardmaß für jede Anlieferung gilt das folgende, einzuhaltende Grundmaß
l x b x h: 1.200 x 800 x 1.000 (Ausnahme Gitterboxpalette).

Andere Abmessungen (z.B. Übergrößen) sind mit Spheros im Einzelfall zu vereinbaren.

Für Pakete und andere Ladungsträger ohne Palette gilt ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 15 kg je Packstück. Darüber hinaus ist eine Palette zwingend erforderlich.

3.3 Sonderverpackung

Zur zuverlässigen Rücksendung von Sonderverpackung ist die eindeutige Kennzeichnung zur Identifikation und der Aufdruck „Eigentum von [Name des Lieferanten]“ erforderlich. Die Verwendung von Sonderverpackung ist einmalig im Vorfeld der Belieferung mit der Disposition abzustimmen.

Eine Anlieferung ohne Abstimmung oder ohne diese Kennzeichnung führt zur Entsorgung der Verpackung, ein Ersatzanspruch besteht nicht.

3.4 Auslegung der Verpackung/Freigabeprozedur

Zur Erfüllung der Verpackungsanforderung ist es erforderlich, den Verpackungsaufbau für jedes Produkt festzulegen. Die Festlegung muss spätestens zur Erstbemusterung erfolgt sein.

Die schriftliche Fixierung erfolgt im Spheros-Verpackungsdatenblatt. Auf diesem Dokument werden der Typ und die Abmessungen der Verpackung, sowie die Stückzahl pro Verpackungseinheit festgelegt.

Das Verpackungsdatenblatt wird dem Lieferanten durch den Spheros-Einkauf zugeschickt und ist innerhalb von 10 Werktagen an diesen ausgefüllt zurückzuschicken.

Anschließend wird die Verpackung seitens Spheros unter Vorbehalt bestätigt. Erst nach Erhalt und Prüfung der ersten Serienanlieferung bei Spheros wird die Verpackung endgültig durch Spheros beurteilt und fixiert. Die erste Anlieferung ist auf dem Lieferschein explizit mit den Worten „1. Anlieferung“ zu kennzeichnen.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung behält sich Spheros vor dem Lieferanten eventuell anfallende Umpackkosten, mindestens jedoch 50,- Euro pro Verpackungseinheit, zu belasten.

3.5 Kennzeichnung

3.5.1 VDA-Label

Je Materialnummer ist jede Handling Unit mit einem Label nach VDA-Empfehlung 4902 (aktuellste Version) zu versehen. Hierbei muss grundsätzlich Barcodierung verwendet werden.

(1) Warenempfänger 38440		(2) Abladestelle 101QC		
(3) Lieferschein Nr. (N) LS090712000 		(4) Lieferanschrift AB-Kunststoffteile GmbH Hauptstrasse 12, 66121 Saarbrücken Germany		
		(5) Gewicht netto 376	(6) Gewicht brutto 403	(7) Anzahl Packstücke 30
(8) Sachnummer Kunde (P) 3A0867AH				
(9) Füllmenge (G) 16  ST	(10) Bezeichnung T-Verkl.B4 HT RE CL			
(12) Lieferantenummer (V) 882712 	(11) Sachnummer Lieferant (30S) 991800 		(14) Änderungsstand KA1	
(15) Packstücknummer (S) B2 	(13) Produktionsdatum 02.10.07		(14) Änderungsstand KA1	
	(16) Chargen-Nr (H) C188 			

Beispiel VDA-Label

3.5.2 Konsignation

Handling Units mit Konsignationsware sind eindeutig mit „KONSI“ zu kennzeichnen.

4 Transport

4.1 Dokumente

Jede Lieferung muss einen Lieferschein sowie einen Frachtbrief enthalten.

4.1.1 Lieferschein

Auf dem Lieferschein sind folgende Angaben zwingend notwendig:

- Lieferscheinnummer
- Spheros Bestellnummer bzw. Lieferplannummer
- Spheros-Identnummer(n)
- Liefermenge
- Mindesthaltbarkeitsdatum (falls relevant)
- Anzahl und Art (Bezeichnung) der Mehrwegverpackung

4.1.2 Frachtbrief

Auf dem Frachtbrief sind folgende Angaben zwingend notwendig:

- Frachtführer
- Datum der Anlieferung
- Anzahl der Packstücke
- Gewicht der Packstücke

4.2 Umlaufverpackung

4.2.1 Leergutversorgung

Die Anforderung der benötigten Mehrwegpackmittel liegt, sofern diese von Spheros bereitgestellt werden, in Verantwortung des Lieferanten.

Die Packmittel sind im jeweiligen Spheros-Werk telefonisch oder per Mail unter Berücksichtigung einer Lieferzeit von 5 Arbeitstagen zu bestellen.

4.2.2 Bestandsführung Leergut

Die Bestandsführung des Leerguts erfolgt auf beiden Seiten getrennt. Vierteljährlich werden die Mengen zwischen den Parteien abgestimmt. Abweichungen werden dokumentiert und müssen unverzüglich geklärt werden.

4.2.3 Frachtkosten

Die Frachtkosten für die Leertgutanolieferung zum Lieferanten sind, falls keine speziellen Regelungen getroffen werden, wie folgt zu entrichten.

- Bei Lieferung ab Werk: Übernahme durch Spheros
- Bei Lieferung frei Haus: Übernahme durch den Lieferanten

4.2.4 Verschmutzung

Sämtliche Mehrwegpackmittel dürfen weder zusätzlich beschriftet, beklebt, zweckentfremdet verwendet sowie mehr als unvermeidbar mit Ölen oder Fetten in Verbindung gebracht werden.

4.2.5 Beschädigung/Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust von Mehrwegverpackung durch den Lieferanten werden ihm die hieraus entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.3 Zollabwicklung

Soweit keine speziellen Regelungen getroffen worden sind, übernimmt der Lieferant den evtl. anfallenden Verzollungsprozess.

4.4 Anlieferzeitpunkte

Anlieferungen sind nur während der üblichen Geschäftszeiten möglich. Diese sind bei den jeweiligen Spheros-Gesellschaften zu erfragen. Fixe Anliefertage sind ggfs. zu vereinbaren.

5 Anhang

5.1 Übersicht der Änderungen

Ausgabe	Änderung	Datum	Geändert
1	Erstausgabe	05/10	Christian Reisinger
2	Ergänzung Gewichte unter 3.2	03/11	Rainer König

5.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Erklärung

ABS	Acrylnitril-Butadien-Styrol
EDI	Electronic Data Interchange
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control
JIT	Just in Time
KLT	Kleinladungsträger
PA	Polyamid
PE	Polyethylen
PET	Polyethylenterephthalat
PES	Polyethersulfon
PP	Polypropylen
VDA	Verband der Automobilindustrie
VMI	Vendor Managed Inventory

5.3 Weiterführende Dokumente

- Verpackungsdatenblatt
- Übersicht Standardverpackungen